

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	998.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.087.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	88.800 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	979.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	952.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	79.600 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen <b>Stellen</b> auf	0 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %.
2. <b>Gewerbesteuer</b>	380 %.

§ 4

Der Höchstbetrag für **unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, **beträgt 5.000 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2019 erteilt.

Barmstedt, 09.01.2019

L.S.

gez.

Wolfgang Münster, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 09. Januar 2020

Amt Hörmerkirchen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage:

gez. Goos